



Art der Nutzung	Maß der Nutzung	Füllschema der Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	814
Bauweise	Dachneigung	814/1

ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- SO** Sonstiges Sondergebiet - Zweckbestimmung lt. Textziffer A1a
- II zweigeschossig - als Höchstgrenze
- 0,6 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 0°-20° Dachneigung
- O** offene Bauweise
- Baugrenze
- Ga/St 2 Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (zur Verlegung von Stromkabeln der UÜZ, Lültsfeld)

B Hinweise

- geplante Grundstücksgrenze
- entfallende Grundstücksgrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- 418 Flurnummer

TEXTTEIL

A Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

A1 Art der Nutzung

- a Das sonstige Sondergebiet (SO) dient in seiner Zweckbestimmung dem Wohnen, u. a. betreuungsbedürftiger Menschen. Gem. §11 Abs.2 BauNVO sind nur Wohngebäude einschl. der erforderlichen Betreuungseinrichtungen zulässig.

WEITERE FESTSETZUNGEN

- a Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans „Ost – II. Bauabschnitt (Betreutes Wohnen)“, i.d.F. der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 14.03.2005 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 18.03.2005 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 29.03.05 bis 29.04.05 öffentlich ausgelegt.

Grafenrheinfeld, den 13.06.2005

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 09.05.2005 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Grafenrheinfeld, den 13.06.2005

D Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 17.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grafenrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Grafenrheinfeld, den 17.06.2005

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

GEMEINDE GRAFENRHEINFELD

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
„OST – II. BAUABSCHNITT (BETREUTES WOHNEN)“
 M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergtheinfeld
 10. März 2005, 9. Mai 2005

